

Josef Pauser, Martin Scheutz und Thomas Winkelbauer (Hg.)

# Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)

Ein exemplarisches Handbuch

(= Mitteilungen des Instituts für Österreichische  
Geschichtsforschung, Ergänzungband 44)

*Sonderdruck*

R. Oldenbourg Verlag Wien München 2004

ISBN 3-7029-0477-8 Oldenbourg Wien  
ISBN 3-486-64853-5 Oldenbourg München

# Quellen zum kaiserlichen bzw. k. k. Kriegswesen

*Von Michael Hochedlinger*

## Von der Kriegsgeschichte zur „neuen Militärgeschichte“

Nach großer Verspätung im internationalen Vergleich wie auch gegenüber der schon längere Zeit im Aufwind befindlichen Militärgeschichte des späten 19. und 20. Jahrhunderts hat sich seit Beginn der neunziger Jahre die „neue Militärgeschichte“ endlich auch in Deutschland zu einem mächtig blühenden Zweig der bis dahin weitgehend „entmilitarisierten“ Frühneuezeitforschung entwickelt. Noch 1979 mußte Ernst Willi Hansens engagiertes und, wie sich zeigen sollte, zukunftsweisendes Plädoyer für eine moderne, sozialhistorisch orientierte frühneuezeitliche Militärgeschichte recht isoliert, ja beinahe illusorisch wirken, ehe sich Bernhard Kroener in den achtziger Jahren mit Erfolg daran machte, die Brücke zur frühneuezeitlichen französischen Militärgeschichte zu schlagen, die längst die Blickrichtung von der „Vogel- zur Froschperspektive“ geändert hatte. Erst Anfang der neunziger Jahre aber war die Zahl der einschlägig interessierten Frühneuezeithistoriker für eine akademische und vereinsmäßige Etablierung groß genug. 1995 konstituierte sich der Arbeitskreis „Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit“ (Potsdam) als Pendant zu dem ebenfalls 1995 gegründeten, seine Schwerpunkte im 19. und 20. Jahrhundert setzenden „Arbeitskreis Militärgeschichte e.V.“ (Freiburg), 1997 wurde Bernhard Kroener auf einen Lehrstuhl für Militärgeschichte an der Universität Potsdam berufen. Die regelmäßige Ausrichtung von Tagungen, die Herausgabe von „Newslettern“ bzw. „Bulletins“, eine dichte Folge von Sammelbänden und mittlerweile auch eigene Publikationsreihen belegen eindrucksvoll Aufstieg und Produktivität der „neuen Militärgeschichte“ bei unseren deutschen Nachbarn.

Insgesamt ist das Betätigungsfeld dieser „neuen Militärgeschichte“ heute so breit, ja unüberschaubar, daß sie mittlerweile im Rahmen der Frühneuezeitforschung nicht nur fest integriert und akzeptiert scheint, sondern bisweilen pionierhaft und als Zugpferd für landes-, regional-, sozial-, wirtschafts-, mikro-, alltags- und sogar geschlechtergeschichtliche Fragestellungen agieren kann. Sie füllt eine Marktnische und zieht daher auch junge Historiker mit durchaus „unmilitärischem“ Erkenntnisinteresse an, die auf der Suche nach lohnenden Themen für Magisterarbeiten, Dissertationen und Habilitationsschriften sind. Immerhin waren schon die Militärsysteme der Frühen Neuzeit bzw. die für sie arbeitenden Sektoren der Zivilverwaltung verlässliche Aktenproduzenten. Die Quellenlage ist daher oft dichter als in anderen Bereichen. Letzte Berührungspunkte gegenüber Militär und Krieg - Nachwirkungen der traumatischen Distanzierung nach 1945 - werden durch die feste Verankerung der „neuen Militärgeschichte“ im schützenden Großverband der unverdächtigen Sozialgeschichte leicht überwunden. Militärgeschichte zerfällt daher im Grunde als eigengesetzlicher, bislang ghettoisierter Bereich und wird selbstverständlicher Bestandteil der Allgemeingeschichte. Dies entspricht durchaus, so könnte man behaupten, der Allgegenwärtigkeit des Krieges in der Frühen Neuzeit, der auch von der Gesamtdisziplin in wachsendem Maße Rechnung getragen wird: Gefragt ist denn auch à la longue eine integrative Geschichte, die den Faktor „Militär und Krieg“ im Gesamtzusammenhang adäquat berücksichtigt, keine „reine“ Geschichte des Militärs und schon gar keine „Kriegsgeschichte“, also die Darstellung von Feldzügen und

Schlachten, sondern eine Geschichte der Interaktion zwischen Militär, Politik, Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur, Mentalitäten.<sup>1</sup>

### Tabula Rasa

In Österreich ist von all diesen Entwicklungen kaum etwas zu spüren, von methodischer und konzeptioneller Standortbestimmung daher auch keine Rede.<sup>2</sup> Das hartnäckige Desinteresse der zünftigen Historie an militärgeschichtlichen Fragestellungen hat in Österreich eine lange Tradition; es ist nicht zuletzt das Produkt einer seit dem 19. Jahrhundert fest etablierten Arbeitsteilung zwischen der akademischen Geschichtsforschung einerseits und der bewaffneten Macht andererseits, die bis 1918 und in veränderter Gestalt bis 1938/1945 über Generalstab und Kriegsarchiv die hauptsächlich relevanten militärhistorischen Quellen kontrollierte und in weiterer Folge auch ihre Auswertung unangefochten monopolisierte. Dem Ende des Monopols wollte nach den militaristischen Exzessen der NS-Zeit 1945 natürlich fürs erste keine Resozialisierung der jetzt verwaisten militärgeschichtlichen Forschung an den österreichischen Universitäten folgen. Selbst die lebhaft bündende Methodendiskussion der 1960er Jahre und die Etablierung einer zwar amtlichen, aber dennoch kritisch-modernen Militärgeschichte im Militärgeschichtlichen Forschungsamt (Freiburg, heute Potsdam) wurde in unseren Breiten nicht nachvollzogen.

Gewiß werden auch hierzulande Alltags-, Kriminalitäts- und Randgruppengeschichte der Frühen Neuzeit verstärkt auf den Faktor Militär aufmerksam, und selbst eine Überblicksdarstellung wie Karl Vocelkas Band in der Reihe „Österreichische Geschichte“ zollt dem „Jahrhundert der großen Kriege“ (1699–1815) einen immerhin fünfzigseitigen Tribut.<sup>3</sup> In Summe aber beschränkt sich die nicht-zeitgeschichtliche Militärgeschichte doch überwiegend auf die francisco-josephinische Epoche. Auf diesem Gebiet wurde auch nach 1945 Anerkennenswertes geleistet. Selbst hier besetzt die akademische Militärgeschichte freilich ein verschwindend kleines Marktsegment gegenüber jener üppig wuchernden militärhistorischen oder eigentlich: heereskundlichen Literatur, die hauptsächlich von k. u. k. Nostalgie und antiquarischer Freude am „Zauber der Montur“ getragen ist. Auch von der – soweit überhaupt möglich – auf Nutzenanwendung und Traditionspflege bedachten und daher auf zeit- bzw. gegenwartsgeschichtliche Themenbereiche konzentrierten Militär- oder Kriegsgeschichte, wie sie von einzelnen Dienststellen des Bundesministeriums für Landesverteidi-

<sup>1</sup> Ernst Willi HANSEN, Zur Problematik einer Sozialgeschichte des deutschen Militärs im 17. und 18. Jahrhundert. Ein Forschungsbericht. In: ZHF 6 (1979) 425–460; Bernhard R. KROENER, Vom „extraordinari Kriegsvolk“ zum „miles perpetuus“. Zur Rolle der bewaffneten Macht in der europäischen Gesellschaft der Frühen Neuzeit. Ein Forschungs- und Literaturbericht. In: MGM 43 (1988) 141–188; Bernhard R. KROENER „Das Schwungrad an der Staatsmaschine“? Die Bedeutung der bewaffneten Macht in der europäischen Geschichte der Frühen Neuzeit. In: Ders./Ralf Pröve (Hg.), Krieg und Frieden. Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit. Paderborn u.a. 1996, 1–23; Bernhard R. KROENER, Militär in der Gesellschaft. Aspekte einer neuen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit. In: Kühne/Ziemann (2000) 283–299; Ralf PRÖVE (Hg.), Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte der Frühen Neuzeit. Köln-Weimar-Wien 1997; Ralf PRÖVE, Vom Schmutzdelinquant zur anerkannten Subdisziplin? Die „neue Militärgeschichte“ der Frühen Neuzeit – Perspektiven, Entwicklungen, Probleme. In: GWU 51 (2000) 597–612; KÜHNE/ZIEMANN (2000); Peter WILSON, War in Early Modern German History. Review Article. In: German History 19 (2001) 419–438; Jutta NOWOSADTKO, Krieg, Gewalt und Ordnung. Einführung in die Militärgeschichte. Tübingen 2002.

<sup>2</sup> HOCHEDLINGER (1998); DERS. (1999); DERS. (2001); DERS. (2001a).

<sup>3</sup> Karl VOCELKA, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat. Österreichische Geschichte 1699–1815. Wien 2001.

gung betrieben und an den Akademien und Schulen des Bundesheeres gelehrt wird, läßt sich für die entrückte Frühe Neuzeit verständlicherweise nicht allzuviel erwarten.

Vor diesem düsteren Hintergrund nimmt es kaum wunder, daß das bisher Geleistete eher bescheiden ausgefallen ist, die Forschungslücken aber umso gewaltiger erscheinen. Als allgemeines Charakteristikum sticht das eklatante Mißverhältnis zwischen dem Reichtum des in österreichischen Archiven und Sammlungen schlummernden Quellenmaterials und der Seichtheit vieler, lediglich aus älterer Literatur destillierter Darstellungen ins Auge. Es fehlt, wie in so vielen Bereichen, bitter an positivistischer Grundlagenforschung. In den seltensten Fällen führen jüngere Arbeiten zur frühneuzeitlichen Militärgeschichte der Habsburgermonarchie über die respektablen Leistungen des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts hinaus. Dabei muß nach der Vernichtung des preußischen Heeresarchivs im Zweiten Weltkrieg das Wiener Kriegsarchiv als der einzige Nachlaßverwalter einer mitteleuropäischen Militärgrößmacht bezeichnet werden,<sup>4</sup> und die besondere Struktur von Heeresfinanzierung und -aufbringung in den deutsch-böhmischen Erbländern mit ihrem bis Mitte des 18. Jahrhunderts enorm starken Anteil der Stände macht auch die Landesarchive zu ganz außerordentlich reichen Fundgruben. Sie vermögen freilich nur zum Teil den weitgehenden Verlust der Akten der obersten Zivilverwaltungsbehörden, also der Österreichischen Hofkanzlei, des Directoriums in publicis et cameralibus und der Böhmisches-Österreichischen Hofkanzlei, im Justizpalastbrand von 1927 oder die Vernichtung der Aktenüberlieferung des 1761 gegründeten Staatsrates, in dem regelmäßig Fragen der Militärorganisation und -verwaltung besprochen wurden, im Jahre 1945 aufzuwiegen, so daß die zivile Seite wohl stets etwas schwächer belichtet bleiben wird – dies umso mehr als zugleich auch das Schriftgut der staatlichen Länderbehörden, die ab 1750 die ständische Verwaltung zurückdrängten, eigentlich nur für die Steiermark in ausreichender Dichte überliefert ist.<sup>5</sup>

Als grundsätzliches Problem muß auch das Fehlen einer soliden Überblicksdarstellung bezeichnet werden, die unseren derzeitigen Wissensstand zusammenfaßt, Forschungslage und Forschungslücken diskutiert und somit als Ausgangsbasis für künftige tieferegehende Forschungsarbeiten dienen kann.<sup>6</sup> In der Vergangenheit vereinzelt vergebene universitäre Qualifikationsarbeiten (etwa zum landständischen Defensionswesen in Niederösterreich) zeigen, daß das Fehlen eines gemeinsamen Grundgerüsts – und dementsprechende terminologische Verwirrung – auch mit Eifer geleistete Detailforschung sogar als Materiallieferant nahezu wertlos machen kann, weil sie sich nicht in das Gesamtbild einordnen läßt. Dies gilt im übrigen auch für viele regional- und lokalgeschichtliche Studien. Effizientere Wissenschaftsorganisation anstelle einer insgesamt wenig zielführenden Beliebigkeit studentischer Forschung, vor allem aber intensivere Betreuung von Diplomanden und Dissertanten wären hier gefragt und könnten an der tristen Lage einiges ändern.

---

<sup>4</sup> Zur Übersicht vgl. Inventar des Wiener Kriegsarchivs [künftig: Inventar Kriegsarchiv]. Wien 1953. Dazu die sehr praktische „Gebrauchsanleitung“ von WAGNER (1973). Hinzu kommen die heute in der Zentralbibliothek des Österreichischen Staatsarchivs aufgegangene Bibliothek des KA mit einer bis 1918 erstaunlich vollständigen Sammlung militär- bzw. kriegsgeschichtlicher Literatur und eine gigantische Karten- und Plansammlung.

<sup>5</sup> Tirol scheidet aus, da es an der Finanzierung und Rekrutierung des Stehenden Heeres keinen wirklichen Anteil genommen hat und ganz auf sein traditionelles Landesverteidigungssystem konzentriert blieb. Vgl. über das Material im TLA: KÖFLER (2001). Zu den leider stark dezimierten Schätzen des AVA – konzentriert in Hofkanzlei Gruppe VII (Militaria) – kursorisch THEIMER (2001), für das HHStA HOCHEDLINGER (2001b).

<sup>6</sup> Dies leistet jetzt vielleicht ansatzweise HOCHEDLINGER (2003).

## Verwaltungs- und Behördengeschichte

Schon Wilhelm Erben (1864–1933), der seine Karriere im Heeresmuseum begann, hat 1903 eine Institutionen- und Organisationsgeschichte der bewaffneten Macht eingefordert.<sup>7</sup> Das k.u.k. Kriegsarchiv konnte bei aller Konzentration auf Kriegsgeschichte auch auf diesem Sektor Beträchtliches erarbeiten, namentlich in den Einleitungsbänden zu den „Generalstabswerken“ über die Feldzüge des Prinzen Eugen, den Österreichischen Erbfolgekrieg und die Revolutionskriege.<sup>8</sup> Selbst die eine oder andere unter den dutzenden „Regimentsgeschichten“, deren Hauptzweck freilich die ruhmredige Traditionsstiftung und damit die Schilderung heldischer Waffentaten war, haben je nach Qualität manches zu bieten, beantworten aber nur in den seltensten Fällen die uns heute primär interessierenden Fragen. Auch Wredes Organisationsgeschichte der k.(u.)k. Wehrmacht<sup>9</sup> bleibt bei all ihren Verdiensten vielfach zu sehr an der Oberfläche und ist zudem leider in ihren wesentlichen Teilen gar nicht geschrieben worden.

Wir wissen daher nichts über die soziale und geographische Herkunft der Soldaten, über ihr Durchschnittsalter oder ihren erlernten Zivilberuf. Die Regimentsarchive sind fast durchwegs zugrunde gegangen oder 1918 vernichtet worden,<sup>10</sup> aber eine Auswertung der von den Regimentern seinerzeit der Zentrale eingesandten und heute im Kriegsarchiv etwa ab der Mitte des 18. Jahrhunderts regimentweise erhaltenen jährlichen Musterlisten (mit Angaben über Geburtsort, Alter, Konfession, Familienstand, Zivilberuf usw.) und monatlichen Standstabellen, wie sie Christopher Duffy jüngst versucht hat, würde hier zweifellos Interessantes zutage fördern.<sup>11</sup> Ergänzend stehen vom 17. Jahrhundert an die Militärmatriken der einzelnen Regimenter und Anstalten zur Verfügung, die bis 1919 als selbständige Pfarren betrachtet wurden und daher eigene Tauf-, Trau- und Sterbebücher führten.<sup>12</sup>

Ebenso schlimm ist es um die Organe der Militärverwaltung bestellt. Selbst der Hofkriegsrat als alles überragende militärische Zentralbehörde (1556–1848) und sein Personal haben keine auch nur annähernd befriedigende Behandlung erfahren, wohl auch weil der gigantische archivalische Nachlaß der Behörde in seinem Reichtum auf jeden Forscher abschreckend wirkt. Das Archiv des Hofkriegsrats ist zwar durch großflächige Skartierungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts übel in Mitleidenschaft gezogen worden und hat zudem vieles an das 1801 gegründete k.k. Kriegsarchiv verloren, das dem hofkriegsrätlichen Archiv vor allem die auf die Geschichte der militärischen Operationen vom 16. bis zum 18. Jahrhundert bezüglichen Dokumente entnahm und daraus einen chronologisch und nach Kriegsschauplatz geordneten Kunstbestand bildete („Alte Feldakten“). Gleichwohl sind

<sup>7</sup> ERBEN (1903).

<sup>8</sup> K. (U.) K. KRIEGSARCHIV (Hg.), Einleitung zur Darstellung der Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen (Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen I/1). Wien 1876; DASS. (Hg.), Oesterreichischer Erbfolgekrieg 1740–1748, Bd. 1. Wien 1896; DASS. (Hg.), Krieg gegen die Französische Revolution 1792–1797, Bd. 1: Einleitung. Wien 1905.

<sup>9</sup> WREDE (1898–1905).

<sup>10</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1. Wien 1953, 170–174. Vgl. aber für das Deutschmeisterregiment DEMEL (2001). Die Archive der Gardeeinheiten haben im Schriftgutnachlaß des Obersthofmeisteramtes überlebt und wurden 1922 vom HHStA an das KA abgetreten. Vgl. Ludwig BITTNER (Hg.), Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs, 5 Bde. Wien 1936–1940, hier Bd. 2, 347f.; Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 120–124.

<sup>11</sup> DUFFY (2000) passim, bes. 479f. Zum Bestand der Musterlisten und Standstabellen: Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 74–92.

<sup>12</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 2, 126–128. Die Überlieferungslage wird leider erst ab 1816 befriedigender. Vgl. grundsätzlich TEPPERBERG (2001).

auch die zusammengebliebenen Restprovenienzen des Hofkriegsrats – überwiegend für das Kriegsarchiv und seinen ersten Sammlungs- und Auswertungsauftrag kaum interessante Judicialia und Administrativa – und die angeschlossenen Bestände beträchtlich und in jedem Fall die zentrale Quelle für fast alle militärhistorischen Fragestellungen. Leider haben sich für die frühe Zeit nur verhältnismäßig wenig Akten erhalten, ein Manko, das durch die Mitte des 16. Jahrhunderts einsetzenden Protokolle einigermaßen kompensiert wird. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts steigt die Zahl der Akten sprunghaft an; mit dem zur selben Zeit eingeführten Rubrikensystem, also einer Ablage der Geschäftsstücke nach Sachgruppen, ist eine strukturgeschichtlich ausgerichtete Forschung sehr gut bedient. Unter Umständen wird sicher der Rückgriff auf die Protokolle erforderlich sein, um starke Aktenverluste auszugleichen.<sup>13</sup>

Zur Hauptaktenreihe des Hofkriegsrats treten noch verschiedene Sonderreihen. Zu nennen wären etwa die Normaliensammlung des Hofkriegsrats („Impressen“), eine nützliche Kollektion von gedruckten allgemeinen Verordnungen,<sup>14</sup> die in Sachgruppen eingeteilten Reste des hofkriegsrätlichen Kanzleiarchivs<sup>15</sup> und vor allem das sehr reichhaltige Schriftgut der 1791 bis 1796 amtierenden Hofkommission Nostitz-Rieneck,<sup>16</sup> die mit der Durchleuchtung und Reformierung des josephinischen Militärwesens betraut war. Es setzt sich einerseits aus eigenständiger Aktenproduktion der Kommission und ihrer Mitglieder, andererseits aus dem Archiv des Hofkriegsrats entnommenen Vorakten zusammen, die nicht wieder rückgestellt wurden. Das Archiv der Kommission ist praktischerweise nach großen Betreffsgruppen geordnet und enthält oft zentrale Schriftsätze zu wichtigen Fragen der Armeeorganisation.

Das Kriegsarchiv hat in der ersten Zeit nach seiner Gründung den Hofkriegsratsakten natürlich nicht nur Material zur Geschichte der Feldzüge entnommen, sondern auch Denkschriften und Konferenzprotokolle zur Organisations- und Verwaltungsgeschichte der Armee, zu Bewaffnung, Ausrüstung und Taktik gesammelt. Dieses Material erliegt heute in den „Kriegswissenschaftlichen Mémoires“, die nach Sachgruppen abgelegt sind.<sup>17</sup>

Tiefe Einblicke in die umständlichen Mühlen der k. k. Militärbürokratie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bieten die sogenannten „Kriegsminister-Lacy-Akten“, Stellungnahmen und Erledigungsentwürfe des ehemaligen Hofkriegsratspräsidenten Franz Moritz Graf Lacy (1725–1801), der auch nach seinem Rücktritt hinter den Kulissen wichtigster Militärberater Josephs II. und seiner Nachfolger blieb. Bei den Lacy-Akten des Kriegsarchivs handelt es sich „nur“ um den administrativen Teil des Lacyschen Schriftguts, die scheinbar höherwertigen Korrespondenzen und Denkschriften gingen bei der Aufsplitterung des Nachlasses 1886 an das Haus-, Hof- und Staatsarchiv.<sup>18</sup>

Anders als die Schätze des Hofkriegsrates hat sich leider das Schriftgut des um 1650 mit der Einrichtung des Stehenden Heeres permanent gewordenen Generalkriegskommissariats mit seinen Filialen in den Landeshauptstädten nur für die letzten Lebensjahrzehnte (1738–1768) dieser für Fragen der Militärökonomie, die Standeskontrolle und Versorgung der Truppen zuständigen Behörde in Bruchstücken erhalten.<sup>19</sup> Auch der archivalische Nach-

<sup>13</sup> Zum Archiv des Hofkriegsrates: Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 124–144.

<sup>14</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 132f.

<sup>15</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 138f.

<sup>16</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 141f.

<sup>17</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 2, 34f.

<sup>18</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 144; BITTNER (Hg.), Gesamtinventar (wie Anm. 10) Bd. 2, 244–248.

<sup>19</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 135. Das Generalkriegskommissariat ging 1757 im Directorium in publicis et camerilibus auf. Noch schlechter ist die Quellenlage für die Militärökonomiehofkommission, die 1761–62 kurzfristig mit der Führung der Militärwirtschaft betraut war (Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 140).

laß des 1697 bis 1749 zur Diskussion des Militärbudgets und der von den Ländern zu stellenden Rekrutenkontingente bestehenden Beratungsgremiums, der „Deputation des status publico-oeconomico-militaris“, ist heute bedenklich zersplittert.<sup>20</sup> Das Obristschiffamt, das neben anderen Aufgaben auch mit Wassertransporten und der Errichtung von Schiffbrücken im Kriege befaßt war, hat überhaupt, wie es scheint, nur ein Kopialbuch für die Zeit um 1700 hinterlassen.<sup>21</sup> In vielerlei Hinsicht wird natürlich schon die Auswertung von Behördeninstruktionen einiges aufklären helfen, die sich in verschiedenen Bestandsgruppen des Kriegsarchivs, aber auch in reicher Fülle als Selekt im Hofkammerarchiv erhalten haben.<sup>22</sup>

Das bekannte Bonmot, wonach man für den Krieg Geld, Geld und nochmals Geld benötige, hat in der praktischen Forschung leider kaum konkreten Niederschlag gefunden: Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit wird bedauerlicherweise auch von der österreichischen Wirtschaftsgeschichte kleingeschrieben. Die Zusammenfassung der älteren Literatur läßt dabei viele Fragen offen, auch die Arbeit von Jean Bérenger vermag nicht ganz zu überzeugen. Bislang unübertroffen ist dagegen die Studie von P. G. M. Dickson für den Zeitraum 1740 bis 1780.<sup>23</sup> Für die Periode vom 16. bis zum frühen 18. Jahrhundert wären die Auswertung der mehr als 2.000 Faszikel „Hoffinanz“ im Finanz- und Hofkammerarchiv<sup>24</sup> und die Ergänzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse aus den komplementären Archiven der Landstände in den einzelnen Landesarchiven ein dringendes Gebot. Auf diesem Weg würde man dann vielleicht endlich Näheres über Ursprung und Durchsetzung der in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges in den habsburgischen Ländern institutionalisierten Militärsteuer, der „Kontribution“, erfahren.

Zu den tragenden Elementen des habsburgischen Kriegswesens in der Frühen Neuzeit zählt ohne Zweifel die Militärgrenze, die sich von der Adria bis nach Oberungarn erstreckte. Sie hat, und zwar international, mehr Aufmerksamkeit gefunden als jede andere militärische Institution. Unzählige Publikationen haben vor allem den bis Mitte des 18. Jahrhunderts von den innerösterreichischen Ständen finanzierten kroatisch-slawonischen Teil der Grenze in den Blick genommen. Es bedurfte der Forschungen Geza Pálffys, um den zu Unrecht vergessenen ungarischen Grenzabschnitt wieder verstärkt ins Rampenlicht zu rücken.<sup>25</sup> Ungeachtet der außergewöhnlichen Publikationsdichte bleibt vieles ungeklärt bzw. unangesprochen. Das Material des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (Hungarica, Österreichische Akten), des Kriegsarchivs (Hofkriegsrat, Innerösterreichischer Hofkriegsrat,<sup>26</sup> Hofkriegsrat Selekt zur Militärgrenze<sup>27</sup> usw.), des Hofkammerarchivs, der Archive jener Länder, die die Grenze mitfinanzierten (besonders natürlich die ständischen Militaria im Steiermärkischen Landesarchiv), und der Archive der Nachfolgestaaten ist bei weitem noch nicht erschöpft.

Ein bislang stark vernachlässigtes Kuriosum am Rande sind die ersten Versuche der Habsburgermonarchie, sich nach dem Erwerb Südtaliens 1714 und der Aufwertung von Triest und Fiume als Marinemacht im Mittelmeer zu etablieren. Im Hofkammerarchiv und im Haus-, Hof- und Staatsarchiv (Bestand Italien-Spanischer Rat) schlummert hierzu so

<sup>20</sup> HKA Reichsakten (Inventar des Wiener Hofkammerarchivs [künftig: Inventar Hofkammerarchiv]. Wien 1951, 56–67) und HHStA, Staatskanzlei Vorträge.

<sup>21</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 136.

<sup>22</sup> Inventar Hofkammerarchiv, 67–71.

<sup>23</sup> Jean BÉRENGER, *Finances et absolutisme autrichien dans la seconde moitié du XVII<sup>e</sup> siècle*. Paris 1975; DICKSON (1987).

<sup>24</sup> Inventar Hofkammerarchiv, 3–6.

<sup>25</sup> PÁLFFY (2000).

<sup>26</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 144.

mancher ungehobene archivalische Schatz. Auch die im Kampf gegen die Türken wichtige Donauflotille verdiente wohl eine intensivere wissenschaftliche Auseinandersetzung.

### Wer focht des Kaisers Kriege?

... wird von einer modernen österreichischen Militärgeschichte in Anlehnung an Bert Brecht verstärkt zu fragen sein. Neben hinreichender Finanzkraft mußte der frühneuzeitliche Kriegsherr natürlich auch über „Kanonenfutter“, also über Söldner bzw. Soldaten, verfügen, wobei der Geldbeutel nicht zuletzt über die Heeresstärke entschied. Auch hier ist bislang überraschend wenig Grundlagenforschung geleistet worden. Schon der Versuch, einen Überblick über die Stärkeverhältnisse des Stehenden Heeres ab 1649 zu gewinnen, muß, wenn er sich mit der Zusammenfassung der Literatur begnügt, weitgehend scheitern. Oft genug ist völlig unklar, ob verstreut genannte Zahlen die ganze Armada des Kaisers umfassen oder nur einen Teil, etwa die im Felde stehenden Truppen bzw. einzelne Heereskörper. Fraglich bleibt immer wieder, ob die Besatzungen der ungarisch-kroatischen Militärgrenze inkludiert sind und wie es sich mit den notorischen Divergenzen zwischen Ist- und Sollstärken verhält.

Die Verteidigung des Heimatbodens übernahmen traditionell die von den Landständen organisierten und bei Gefahr einberufenen Aufgebote zu Pferd und zu Fuß. Das ständische Landesdefensionswesen hat trotz seiner geringen Leistungsfähigkeit – zumindest für Tirol und die Steiermark – die landesgeschichtliche Forschung sehr beschäftigt und auch Winfried Schulze zu einer gelungenen Dissertation angeregt, die den Blick dankenswerterweise zugleich auf die größeren Zusammenhänge und die Folgewirkungen dieser Landesverteidigungsanstrengungen richtet.<sup>28</sup> Viele Fragen betreffend Organisation, Bewaffnung, militärisches Training und alltägliche Praxis bleiben offen, wären aber aus den reich fließenden archivalischen Quellen der Landesarchive leicht zu beantworten. Selbst das zum Mythos gewordene, bis 1918 eine einzigartige Sonderstellung verbürgende Tiroler Landesverteidigungswesen ist schlechter untersucht, als man es für möglich halten möchte. Ähnliches gilt im übrigen für Ungarn. Die 1808 in den deutsch-böhmischen Ländern geschaffene Landwehr als Höhe- und Endpunkt der Landesverteidigung auf provinzieller Basis hat erst kürzlich eingehendere Behandlung erfahren<sup>29</sup>, während das dezentrale Kriegswesen des Heiligen Römischen Reichs schon seit längerem vom allgemeinen Aufschwung der Reichsgeschichte nach 1945 profitiert.

Wie ergänzte sich das Stehende Heer des Kaisers, das spätestens an der Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert den bisherigen Brauch eines nur bei Bedarf ad hoc angeworbenen extraordinari Kriegsvolks abzulösen begann? Selbst diese wirklich zentrale Frage ist bisher kaum gestellt und schon gar nicht zufriedenstellend beantwortet worden. Die Anwerbung von Söldnern gegen Handgeld lief in allen Heeren der Frühen Neuzeit nach ähnlichen Mustern ab, obwohl wir über Wallensteins auch personell ungeheuer aufgeblähte Heeresmaschinerie überraschend wenig wissen. Wesentlich interessanter scheint in jedem Fall der sich im Dreißigjährigen Krieg anbahnende Übergang vom reinen Söldnerheer zur zunehmenden Zwangsverpflichtung eigener Untertanen im Wege der Rekrutenstellung durch die Erbländer („Landrekrutenstellung“), da sich hoher Mannschaftsbedarf in Kriegszeiten durch freie Werbung nicht mehr decken ließ. Hier übernahmen jene Organisationsstrukturen, die die

<sup>27</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 132.

<sup>28</sup> SCHULZE (1973).

<sup>29</sup> ZEHETBAUER (1999).



Landstände in den Provinzen zur Aufrufung des Landesaufgebotes entwickelt hatten, eine gewisse Scharnierfunktion. Von den Erbblenden aufgestellte Einheiten wurden in das kaiserliche Heer übernommen, um die gelichteten Reihen wieder aufzufüllen, und schließlich ging Wien dazu über, von den Ständen der Länder bestimmte Rekrutenquanten zu fordern, die dann von den Grundbesitzern nach Zahl der Feuerstätten bzw. nach Einkommen aufzubringen waren; diese stellten natürlich am liebsten unproduktive oder gar aufsässige Bauern „ad militiam“. Trotz dieser gerade von der Kriminalitäts- und Randgruppengeschichte, aber auch von Regionalhistorikern gerne betonten purgierenden Funktion war das kaiserliche Heer mehr als eine zwielichtige Endlagerstätte für gesellschaftliche Außenseiter. 1770–1781 trat nach preußischem Vorbild an die Stelle der Landrekrutenstellung das Konskriptions- und Werbbezirkssystem, das auf einer genauen Zählung und Klassifizierung der Bevölkerung basierte und das Rekrutierungswesen somit in jeder Richtung berechenbarer machte.

Nähere Einblicke in die bisher nie wirklich untersuchten administrativen Abläufe oder quantifizierende Studien darüber, wer von den Grundherrschaften nun tatsächlich zum Militär abgegeben wurde und wer nicht, wären ebenso interessant wie eine vertiefte Auseinandersetzung mit der über die innermilitärische Disziplinierung weit hinausreichenden Prägekraft solch fordernder Militärsysteme, die den Ort der bewaffneten Macht in Staat und Gesellschaft wesentlich verändern. Die zunehmende Verstaatlichung oder besser: „Monarchisierung“ des Heeres führt fast zwangsläufig auch zu einer „Militarisierung“ von Staat und Gesellschaft und zu einer gewaltigen Verdichtung von Staatlichkeit. Der verstärkte Zugriff auf die eigenen Landeskinder, die schrittweise Zurückdrängung der privatwirtschaftlichen Herrschaft der allmächtigen Regimentsinhaber über ihre Einheiten zugunsten zentralstaatlicher Einflußnahme (und damit auch Finanzierung), die Notwendigkeit dauernder Unterbringung und Versorgung der Truppen – all dies erzwang den zentralisierten Steuer- und Verwaltungsstaat.<sup>30</sup>

## Offizierskorps und Generalität

Mit Leib und Leben diente selbstverständlich nicht nur der gemeine Mann, sondern auch der Offizier. Im Unterschied zu anderen Ländern ist der durchschnittliche kaiserliche bzw. k.k. Offiziere beinahe genauso stumm geblieben wie der gemeine Soldat; der Prince de Ligne (1735–1814) als Schöngest und Militärschriftsteller muß als besondere Ausnahme bezeichnet werden. Seine literarischen Produkte sind eher Literaturgattung *sui generis* als „unabsichtliches“ Selbstzeugnis. Unser Wissen um die soziale und ethnische Zusammensetzung des Offizierskorps ist erschreckend gering, meist muß man sich mit der Forttradierung von Klischees bescheiden. War das habsburgische Offizierskorps wirklich so kosmopolitisch und sozial durchlässig, wie immer behauptet wird, der einheimische Adel in der Tat so militärfeindlich? Wie verhielt es sich mit den Beförderungskriterien im Widerstreit zwischen Leistungsprinzip und Avancement nach Anciennität, wie entwickelte sich der unter strenger zentralstaatlicher Aufsicht bis Anfang des 19. Jahrhunderts tolerierte Stellenkauf?<sup>31</sup> Quantifizierende oder prosopographische Studien liegen nicht vor, wir wissen nichts über Verflechtungen zwischen der Wiener Militärbürokratie und den Offizieren bei den Regimentern.

<sup>30</sup> HOCHEDLINGER (2000); Peter WILSON, Social Militarization in Eighteenth-Century Germany. In: *German History* 18 (2000) 1–39.

<sup>31</sup> BARKER (1982); GÖSE (2001); DUFFY (2000) hat viel zu bieten. Unbrauchbar ist dagegen die Arbeit von Erik LUND, *War for Every Day. Generals, Knowledge, and Warfare in Early Modern Europe 1680–1740*. Westport-London 1999.

Die in vielem natürlich nicht befriedigende Formationsgeschichte von Wrede böte hier einen ersten Ausgangspunkt. Insbesondere könnten die von ihm zusammengestellten Listen der Regimentsinhaber und ihrer Vertreter, der Regimentskommandeure, für einen Querschnitt durch die Spitze des Offizierskorps herangezogen werden. Ähnliches gilt für die in älteren Publikationen regelmäßig abgedruckten Namenslisten, etwa von Schülern der Militärakademie in Wiener Neustadt, der Ingenieurakademie, der Träger des Militär-Maria-Theresien-Ordens oder der Pensionisten der Elisabeth-Theresien-Stiftung.

Das archivalische Material ist natürlich ungleich reicher und reichhaltiger. Die schon genannten Musterlisten und Standestabellen der Regimenter sind für Offiziere, Unteroffiziere und Gemeine ein gleichermaßen schlecht beackertes Feld. Die Offiziere werden zumindest durch eine Ende des 19. Jahrhunderts erstellte Kartei erschlossen. Ihre Aufnahme in eine Datenbank, die freilich zugleich mit komplementären Informationen angereichert werden müßte, darf als dringendes Desiderat bezeichnet werden. Conduitelisten und Personsbeschreibungen der Offiziere und der natürlich ebenso schlecht erforschten Militärbeamten sind, obwohl seit 1761 geführt, leider erst seit 1820 geschlossen aufbewahrt. Viel über die soziale Lage der Offiziere ließe sich dagegen aus dem ansehnlichen Bestand Hofkriegsrat Pensionen gewinnen,<sup>32</sup> ebenso aus Testamenten und Verlassenschaften von Offizieren, die sich entweder in den Akten des Hofkriegsrats (Justizabteilung), in einem eigenen Selekt „Hofkriegsrat Testamente-Verlassenschaften (1639–1771)“<sup>33</sup> oder in den Schriftgutkörpern der „Judicia delegata militaria-mixta“ (1753–1869) für das nieder- und innerösterreichische Militärkommando in großer Dichte erhalten haben.<sup>34</sup> Letztwillige Verfügungen und Nachlaßinventare könnten viel über soziale und verwandtschaftliche Verflechtungen, die finanzielle Situation und – etwa durch Bücherlisten – über den geistigen Horizont aussagen.

Selbst der 1758 als dauernde Einrichtung geschaffene General(quartiermeister)stab als kleine Eliteformation, die in Friedenszeiten für die topographische Aufnahme des habsburgischen Territoriums eingesetzt wurde, hat, was seine institutionellen Anfänge und personelle Zusammensetzung betrifft, keine befriedigende Bearbeitung erfahren.<sup>35</sup> Gleiches gilt für das 1747 geschaffene Ingenieurkorps.

Der Verwissenschaftlichung des Kriegshandwerks trug eine verstärkte Professionalisierung der Offiziersausbildung Rechnung. 1751 wurde die Wiener Neustädter Militärakademie gegründet, schließlich hat man auch die an verschiedenen Institutionen in Wien abgehaltenen Lehrgänge in Ingenieurwissenschaften zu einer zentralen, militärisch geführten Ingenieurschule vereinigt (1756–1760).<sup>36</sup> Die Ausbildung des Artilleriepersonals wurde gleichfalls verbessert. Es liegen hier zum Teil erfreulich solide ältere Arbeiten vor, deren Erkenntnisinteresse natürlich meist ein ganz anderes war. Ihre Ergebnisse wären daher an vielen Punkten zu vertiefen, etwa die Lehrpläne mit dem damaligen Stand der Wissenschaft und Erfahrungen in anderen Ländern zu vergleichen, die Zöglinge sozial und nach ihrem Karriereerfolg systematisch zu röntgenisieren, der schülerische Alltag zu beleuchten usw. Ungeachtet der zum Teil beträchtlichen Bedeutung der erst seit den 1740er Jahren wirklich

<sup>32</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 133. Dazu auch der Bestand Hofkriegsrat Stabsbücher (ebd.). Vgl. einführend WUNDER (1984).

<sup>33</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 134.

<sup>34</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 166–168.

<sup>35</sup> Das Archiv des Generalstabs reicht leider nicht über 1808 zurück: Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 110–114.

<sup>36</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 177–178. Die Archivbestände Theresianische Militärakademie und Technische Militärakademie wurden bei einem Brand im Jahre 1920 schwer in Mitleidenschaft gezogen.

institutionalisierten technischen Truppen<sup>37</sup> bzw. einzelner ihrer Exponenten für die Kartographie, die Militärarchitektur und die Naturwissenschaften im allgemeinen<sup>38</sup> sind sie bisher recht stiefmütterlich behandelt worden. Es läßt sich daher auch nicht wirklich beurteilen, inwieweit die technischen Truppen in der Tat eine Einfallspforte für gut ausgebildete bürgerliche Offiziere gewesen sind, doch wären wir ohnedies nicht in der Lage, auf diesem Gebiet gewonnene Erkenntnisse mit der sozialen Durchlässigkeit oder Undurchlässigkeit der Offizierskorps von Infanterie und Kavallerie in Beziehung zu setzen, da es ja auch zu letzteren an einer befriedigenden Arbeit durchaus mangelt. Daß daher selbst über den frühneuzeitlichen Festungsbau auf dem Gebiet der Habsburgermonarchie nur sehr wenig bekannt ist, wird vor diesem Hintergrund niemanden wirklich überraschen.

Führt, was das Offizierskorps betrifft, kein Weg an langfristigen quantifizierenden und datenbankgestützten Untersuchungen vorbei, so ließe sich ein anderes erstaunliches Desiderat wesentlich einfacher erfüllen: ein Handbuch der kaiserlichen bzw. kaiserlich-königlichen Generalität von etwa 1618 bis 1848, das einerseits biographisches Nachschlagewerk sein soll, andererseits aber auch einen analytisch-statistischen Querschnitt durch den Datenpool bieten muß. Als Ausgangsbasis können die nützlichen Listen von Georg Zivkovic für die oberen Generalsränge dienen,<sup>39</sup> die sich verhältnismäßig leicht durch die Zusammenfassung von Notizen in den einschlägigen biographischen Nachschlagewerken und aus der Fachliteratur ergänzen lassen. Archivarbeit wird sich auf ein bescheidenes Maß beschränken müssen (vgl. etwa die Bestände Hofkriegsrat Armee-Schemata mit Generals- und Offizierslisten und Hofkriegsrat Bestellungen,<sup>40</sup> wo sich Konzepte von Ernennungspatenten für Generäle und Obristen finden, einzelne Familienarchive und Nachlässe). Die gedruckten Militärschematismen setzen mit 1790 leider etwas spät ein.

### Militärische Alltagsgeschichte

Dringend vonnöten ist weiters eine Alltagsgeschichte der Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere in den Stehenden Heeren der Frühen Neuzeit.<sup>41</sup> Dies sollte nicht als vordergründiges Zugeständnis an eine modische „Geschichte von unten“ mißverstanden werden, es geht um den vieles relativierenden „Blick hinter die Kulissen“. Selbst die alte Kriegsgeschichte würde aus der Rekonstruktion des militärischen Alltagslebens wesentliche Aufschlüsse gewinnen können, basieren doch die Erfolge der „großen Feldherren“ wohl nur zu einem kleinen Teil auf „reiner Kriegskunst“ und zu einem höheren Prozentsatz auf Elementen wie der Motivation und dem Einsatz der Soldaten, und diese lassen sich nicht erst durch zündende

<sup>37</sup> Kriegsministerium Archiv des Artillerie-Hauptzeugamtes (1772–1918) und Archiv des Geniehauptamtes (1756–1918): Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 153–155. Für die Artillerieeinheiten sind zudem die Musterlisten erhalten: Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 88.

<sup>38</sup> STOYE (1994). Der bedeutende Mathematiker Georg Freiherr von Vega (1756–1802) war Offizier und Lehrer im Bombardierkorps.

<sup>39</sup> Georg ZIVKOVIC, Alt-Österreichs Heerführer. Stellenbesetzung in Heer, Landwehr und Kriegsmarine 1541 bis 1918. O.O. o.J. (als Ms. vervielfältigt); DERS., Die kaiserliche, ab 1806 österreichische, ab 1868 österreichisch-ungarische höhere Generalität und Admiralität 1600–1918. Wien 1985 (als Ms. vervielfältigt).

<sup>40</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 130.

<sup>41</sup> Die Zeit der Landsknechte und des freien Söldnertums scheint besser abgedeckt: Reinhard BAUMANN, Landsknechte. Ihre Geschichte und Kultur vom späten Mittelalter bis zum Dreißigjährigen Krieg. München 1994; Peter BURSCHEL, Söldner im Nordwestdeutschland des 16. und 17. Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche Studien. Göttingen 1994.

Ansprachen vor der Schlacht herbeireden, sondern hängen sicher überwiegend von langfristigen Faktoren wie der Verpflegung, der Unterbringung, der medizinischen Versorgung, der Ausrüstung, dem Sozialprestige des Militärdienstes usw. ab. Insofern wohnt der Abkehr von der kultischen Heldenverehrung herausgehobener Schlachtenlenker eine unterstützenswerte Logik inne.

Gewiß ist der „gemeine Mann“ in der Frühen Neuzeit, als es die heute als Quellengattung so populären Feldpostbriefe noch nicht gab und der Analphabetismus überwog, weitgehend „stumm“ und „sprachlos“ geblieben, doch fließen die „unabsichtlichen Quellen“ – vor allem im Zeichen der wachsenden Bürokratisierung und der entsprechenden Vorschriftenflut – so reichlich, daß ihre systematische Auswertung dem geduldigen Forscher tiefe Einblicke auch in den „Krieg des kleinen Mannes“ eröffnen kann. Eine wertvolle Basis bilden in jedem Fall die seit Ende des 17. Jahrhunderts aufkommenden, von Regimentskommandeuren und -inhabern aus eigenem Antrieb für ihre Einheiten verfaßten Dienstreglements, die einerseits als Exerzierhandbuch zu dienen hatten, andererseits aber auch viele Hinweise auf den Regimentsalltag enthalten. Die Reglements kursierten anfänglich nur in Manuskriptform, fanden aber auch als solche weite Verbreitung und machten Schule. In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurden sie allmählich zum Druck befördert. 1737 unternahm Wien den Versuch, anstelle der Privatarbeiten der Offiziere ein für alle Infanterieregimenter verbindliches „Regulament“ zu erlassen, das aber sichtlich wenig Wirkung entfaltete. Erst das Reglement von 1749–50 setzte sich wirklich durch.<sup>42</sup>

Alltagsgeschichte ist natürlich „histoire totale“. Nur eine kleine Auswahl an Themenbereichen kann hier angesprochen werden. So z. B.

#### Einquartierung und Verpflegung

Diese hängen in der Frühzeit des Stehenden Heeres eng zusammen. Schon im Dreißigjährigen Krieg wurden die jetzt nicht mehr nur saisonal angeworbenen Truppen, wenn sie nicht auf feindlichem (oder zumindest nicht-habsburgischem) Territorium subsistieren konnten, über den Winter vor allem der Landbevölkerung der österreichisch-böhmischen Erblande ins Quartier gelegt, wo sie auf Kosten der Stände verpflegt wurden. Von ihrem Quartiergeber erhielten sie „Dach und Fach“, Service (Salz, Holz, Licht, Liegestätte) und Naturalverpflegung ausgedrückt in Mund- und Pferdportionen, die ganz oder teilweise in Geld ablösbar waren, worum dann die Soldaten selbst ihre Einkäufe zu tätigen und zu kochen hatten. Die Ansprüche der Soldateska wurden in gedruckten Verpflegsordonnanzen geregelt.

Die Alltagsgeschichte dieser wohl recht problematischen Form des Zusammenlebens von Militär- und Zivilbevölkerung ist natürlich noch nicht geschrieben, ebensowenig wissen wir über die Verteilung der Quartierlasten zwischen den Ländern, die vielleicht nicht nur strategischen Gesichtspunkten, sondern auch innenpolitischen Motiven gehorchte und jedenfalls auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Rücksicht nehmen mußte. Als Quellen stehen wieder die Akten des Hofkriegsrats und die Regeltexte im hofkriegsrätlichen Kanzleiarchiv, in der Normaliensammlung des Hofkriegsrats oder im Bestand „Kriegswissenschaftliche Mémoires“ zur Verfügung, schließlich auch die frühestens um die Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzenden Schriftgutkörper der als verlängerte Arme des Hofkriegsrats

<sup>42</sup> Manfred Rauchensteiner hat schon vor einiger Zeit auf das Potential dieser Quellengattung aufmerksam gemacht, wobei das Spannungsverhältnis zwischen Norm und Realität immer mitzudenken sein wird: RAUCHENSTEINER (1982).

errichteten Generalkommanden in den Ländern (Wien ab 1749, Graz, Freiburg ab 1770, Tirol ab 1781, Österreichische Niederlande ab 1766). Für alle Fragen der Militärverwaltung ist die vielbändige Manuskriptfassung der nur in ihren damals aktuellen Teilen gedruckten<sup>43</sup> sogenannten „Hüblerschen Gesetzessammlung“ von zentraler Bedeutung, eine von dem Oberkriegskommissär Franz Hübler (1770–1849) angelegte Privatsammlung von Vorschriften und Weisungen der militärischen Zentralbehörden an die Dienststellen in den Ländern in Angelegenheiten des Ergänzungs-, Verpflegungs-, Quartier- oder Ausrüstungswesens. Diese einzigartige Quelle, deren sektorale Auswertung zu einzelnen Problemkreisen bereits einen Quantensprung für die österreichische Militärgeschichte bedeuten würde, wird heute im Kriegsarchiv aufbewahrt. Auch die gedruckten „Gesetzessammlungen“ wie der Codex Austriacus (für das Erzherzogtum Österreich ob und unter der Enns) und die Kompilationen der Gesetze und Verordnungen Maria Theresias und Josephs II. bieten so manchen Fingerzeig. Ergiebiger aber werden wohl die einschlägigen landschaftlichen Archivkörper in den einzelnen Landesarchiven sein, da die Stände nicht nur die „Landrekutenstellung“ besorgten, sondern auch die Oberaufsicht über das Quartier- und Verpflegswesen auf dem Lande führten und die Durchmärsche der Truppen überwachten, einlaufende Beschwerden sammelten und nach Hof weiterleiteten.<sup>44</sup>

Für die Verpflegung der Armee im Felde war, soweit das Versorgungswesen nicht überhaupt durch Verpachtung privatisiert wurde, hauptsächlich das Obristproviandamt als Filialbehörde der Hofkammer zuständig. Sie hat, da eigentlich nur in Kriegszeiten in Aktivität, keinen geschlossenen Quellenkörper hinterlassen, wohl aber das 1780 bis 1803 bestehende Verpflegshauptamt für eine Zeit, da die k. k. Armee längst hochbürokratisiert war und den Sprung vom schlampigen organisatorischen Extempore zur detailverliebten Vorausplanung gemacht hatte.<sup>45</sup>

Die Umstellung von der Unterbringung der Soldaten bei der Zivilbevölkerung zur Konzentrierung in Kasernen setzt in der Habsburgermonarchie erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts allmählich ein, zum Teil auf Initiative der Landstände, die ihre Untertanen entlasten wollten. Tieferdringende Untersuchungen liegen außer für Wien nicht vor, obwohl es sich hier auch um lokalgeschichtlich sehr interessante Aspekte handelt. Zentralstaatlich forciert wurde der Kasernenbau (bzw. die Adaptierung geeigneter Gebäude wie z. B. aufgelassener Kirchen und Klöster) erst ab circa 1750, als man sich im Rahmen der Maria-Theresianischen Staatsreform bemühte, den bis dahin engen Zusammenhang zwischen Civile und Militäre zu lösen und die Länder gegen drastische Erhöhung der Steuerleistung von jeglichen Naturallieferungen (Rekruten, Vorspann, Verpflegung usw.) an die Armee freizuhalten. Allerdings war die abgeschlossene Kasernierung in Militärkreisen durchaus umstritten, weil sie die soziale Ausgrenzung des Militärs zu zementieren schien.

---

<sup>43</sup> Militär-Ökonomiesystem der k. k. österreichischen Armee, 17 Bde. Wien 1820–24, eine hervorragende Quelle für eine „Alltagsgeschichte“ der Armee im Biedermeier.

<sup>44</sup> Vom bedauerlichen Verlust der Hofkanzlei- und Staatsratsakten in den Jahren 1927 und 1945 war schon weiter oben die Rede. Immerhin entging der Schriftgutnachlaß der Böhmisches Hofkanzlei durch die rechtzeitige Abtretung an die Tschechoslowakische Republik nach dem Ersten Weltkrieg der Zerstörung. Grundsätzlich, nicht zuletzt auch aufgrund der Bedeutung der Länder der Böhmisches Krone, wären daher Fallstudien zu Böhmen, Mähren und Schlesien besonders zu begrüßen.

<sup>45</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 140.

## Rückkehr zur Normalität? Militärurlauber und Soldatenfamilien

Was die Heeresaufbringung und -ergänzung betraf, brachte das 1770 bis 1781 implementierte Konskriptions- und Werbbezirkssystem alles andere als eine Entflechtung von Armee und Zivilbevölkerung. Das genaue Gegenteil war intendiert. Die Soldaten wurden schon seit den 1760er Jahren im großen Stil beurlaubt, wenn sie sich ihren Lebensunterhalt im zivilen Leben verdienen konnten. Mit der Zeit hat man das Urlaubssystem nicht zuletzt aus Ersparnisgründen stark ausgebaut, der eingezogene Inländer wurde nach kurzer Grundausbildung wieder nach Hause entlassen und nur zu jährlichen Übungen einberufen, wobei er aber der Militärjurisdiktion unterworfen blieb. Die vielen Hinweise auf Probleme im Zusammenleben von Militärurlaubern und bäuerlicher Bevölkerung sind noch nie systematisch ausgewertet worden.

Ebenfalls seit den 1760er Jahren wurden im Sinne der Populationistik Soldaten zur Heirat mit „untertänigen Weibspersonen“ aufgefordert. In der Zeit des freien Söldnertums des 16. und 17. Jahrhunderts glich eine Armee auf dem Marsch mit ihrem gewaltigen Troß aus Soldatenfamilien und „Hilfspersonal“ stets einer Stadt auf Rädern. Nicht selten überwogen die Angehörigen des Trosses die Kombattanten, den Soldatenfrauen kamen wichtige Aufgaben bei der täglichen Verpflegung und natürlich bei der Versorgung der Verwundeten zu. Mit der fortschreitenden „Verstaatlichung“ der Stehenden Heere hat die Kriegsverwaltung allenthalben versucht, die Zahl der verheirateten Soldaten zu beschränken, zumal große Soldatenfamilien ein akutes Versorgungs- und Unterbringungsproblem darstellen mußten. Nur ein bestimmter Prozentsatz von bei ihren Männern wohnenden Soldatenweibern wurde bei jeder Kompanie toleriert, im übrigen war das an den Soldaten bar ausbezahlte Geld eng auf die Verpflegung des Mannes abgestimmt und reichte nicht zum Unterhalt einer Familie. Später, ab der Mitte des 18. Jahrhunderts, hat man auch Offiziersheiraten überraschend rigoros einzudämmen versucht. Offiziere bedurften einer förmlichen Heiratserlaubnis und mußten eine sogenannte Heiratskaution in beträchtlicher Höhe erlegen. Nach dem Tod des Offiziers sollte seine allenfalls sonst vermögenslose Familie von diesem Kapital leben können.<sup>46</sup> Die dazu im Gegensatz stehende Ermunterung der gemeinen Soldaten zur Eheschließung und damit zur Gründung von oft kinderreichen Soldatenfamilien blieb nicht ohne bedenkliche Folgen. Die bald sehr hohe Zahl von Soldatenkindern bedrohte die Familien mit regelrechter Verelendung. Die Kinder mußten vielfach von ihren Eltern getrennt und zu Bauernfamilien in Kost und Arbeit gegeben werden.<sup>47</sup> Bei den Regimentern entstanden zu Beginn der 1780er Jahre Soldatenknabenerziehungshäuser.<sup>48</sup> Leider hat sich die Frauengeschichte für die empirische Erforschung der Soldatenpartnerschaften bisher noch nicht wirklich interessiert<sup>49</sup>, obwohl die Quellen reichlich fließen.

<sup>46</sup> Bestand Hofkriegsrat Heirat-Heiratskautionen. Vgl. Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 131.

<sup>47</sup> Akten des Hofkriegsrats (Hauptreihe), aber auch Sonderreihe Hofkriegsrat Soldatenkinder (Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 133). Für die Zeit von 1702 bis 1745 Hofkriegsrat Pupillar-Kommission (Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 137) mit reichlich Akten und Kanzleibüchern.

<sup>48</sup> Drei Faszikel Musterlisten der Regimentserziehungshäuser einzelner Infanterieregimenter ab 1783 sind erhalten, ebenso Musterlisten und Standstabellen des Josephinischen Militärwaisenhauses. Vgl. Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 80 und 92. Das 1775 gegründete Offizierstochterinstitut in St. Pölten (später Wien) hat kein Schriftgut hinterlassen (Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 180).

<sup>49</sup> Karen HAGEMANN/Ralf PRÖVE (Hg.), *Landsknechte, Soldatenfrauen und Nationalkrieger. Militär, Krieg und Geschlechterordnung im historischen Wandel*. Frankfurt am Main–New York 1998.

## Desertion und Selbstverstümmelung

An den kritischen Berührungspunkten von Zivilbevölkerung und Militär wird stets auch die Frage nach der Einstellung der Gesellschaft zur bewaffneten Macht virulent. Vom Söldnerheer ohne inneren Zusammenhang mit Land und Bevölkerung führte der Weg über die verstärkte Indienstnahme eigener Untertanen zu ersten Vorstufen einer allgemeinen Wehrpflicht im Konskriptions- und Werbbezirkssystem, das wenigstens auf dem Papier eine Armee aus „soldats-citoyens“ anstrebte, dabei aber so weitgehende Ausnahmen für Besitz und Bildung vorsah, daß die Wehrpflicht in Wahrheit doch ganz überwiegend auf den unteren Gesellschaftsschichten lastete. Erst 1868 wurde in der Habsburgermonarchie die Allgemeine Wehrpflicht eingeführt.

Die einmal zur Fahne einberufenen Männer blieben in der Habsburgermonarchie bis Anfang des 19. Jahrhunderts lebenslänglich (oder bis zur völligen Dienstunfähigkeit) Soldaten. Es war dies, wie die Militärverwaltung wohl wußte, ein ganz wesentlicher Grund für die anhaltende Abneigung der Pflichtigen gegen den Dienst mit der Waffe. Selbstverstümmelung, Rekrutierungsflucht, vor allem aber das gerade für die Armeen des 18. Jahrhunderts zentrale Phänomen der Desertion haben in den letzten Jahren vermehrt Aufmerksamkeit gefunden.<sup>50</sup> Für die Habsburgermonarchie liegen keine Untersuchungen vor.<sup>51</sup> Heranzuziehen wären die bereits genannten Schriftgutnachsätze der Zentralbehörden, deren Vorschriftenammlungen usw. Aber selbst im Codex Austriacus und in den Kropatschekschen Gesetzsammlungen spiegelt sich die um 1750 einsetzende Vorschriftenflut gegen Deserteure und Selbstverstümmler eindrucksvoll wider. Versuche einer Quantifizierung müßten sich auch den Musterlisten und Standestabellen, den Standesberichten operierender Feldarmeen oder den jedenfalls im späteren 18. Jahrhundert regelmäßigen Berichten des Hofkriegsrats über Zu- und Abgänge bei der Armee zuwenden.

Den sichtlich überhandnehmenden dysfunktionalen Erscheinungen mußte Wien ab der Mitte des 18. Jahrhunderts massiv gegensteuern. Man hat viel getan, um dem als Agent des Einheitsstaates allerhöchst sehr geschätzten Militär einen prominenten Platz in Staat und Gesellschaft anzuweisen: die Offiziersuniform wurde hoffähig (1751) und später von Kaiser Joseph II. selbst beinahe ständig getragen, verdiente bürgerliche Offiziere konnten nach 30jähriger Dienstzeit in den Adelsstand erhoben werden (1757), besondere Tapferkeit von Offizieren wurde hinfort mit dem Militär-Maria-Theresien-Orden ausgezeichnet (1757/58),<sup>52</sup> zur Heranziehung eines professionell ausgebildeten Offiziersnachwuchs die bereits in anderem Zusammenhang genannte Militärakademie in Wiener Neustadt gegründet (1751). 1789 schuf Joseph II. für Unteroffiziere und Gemeine die Tapferkeitsmedaille.<sup>53</sup>

## Militärsanitätswesen, Militärseelsorge und Invalidenversorgung

Aufwertung des Militärs bedeutete notwendigerweise auch Verbesserung der medizinischen und sozialen Betreuung verwundeter und invalider Offiziere und Soldaten. Was

<sup>50</sup> Michael SIKORA, Disziplin und Desertion. Strukturprobleme militärischer Organisation im 18. Jahrhunderts. Berlin 1996; Ulrich BRÖCKLING/Michael SIKORA (Hg.), Armeen und ihre Deserteure. Vernachlässigte Kapitel einer Militärgeschichte der Neuzeit. Göttingen 1998.

<sup>51</sup> TEPPERBERG (1993) befaßt sich leider mit einer späteren Zeit.

<sup>52</sup> Das Archiv des Militär-Maria-Theresienordens befindet sich im KA. Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 105-107.

<sup>53</sup> Tapferkeitszeugnisse und Eingaben in den Belohnungsakten des KA - Tapferkeitsmedaille. Vgl. Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 97.

in Zeiten des freiberuflichen Söldnertums als Berufsrisiko gelten mochte, mußte mit der Verstaatlichung der Stehenden Heere auch verstärkt staatliche Vorsorge auf den Plan rufen. Die Ausbildung der Feldscher und Militärärzte wurde verbessert, dazu diente nicht zuletzt die 1785 eröffnete „Academia Josephina medico-chirurgica“, das Josephinum.<sup>54</sup> Auch die Veterinärmedizin erhielt durch die 1776 erfolgte Gründung einer Lehranstalt zur Ausbildung von Militärtierärzten, der Vorgängerinstitution der Wiener Tierärztlichen Hochschule, einen wesentlichen Impuls.<sup>55</sup> Ungeachtet einiger Publikationen<sup>56</sup> zum Militärsanitätswesen ist unser Wissen leider schütter – gleichgültig, ob es sich nun um eine Organisationsgeschichte oder um eine Alltagsgeschichte des verwundeten Soldaten handelt. Diesbezüglich wären natürlich auch Schlachten- und Feldzugsberichte in den „Alten Feldakten“ des Kriegsarchivs heranzuziehen.

Im Bereich der Militärseelsorge hat sich auch im 18. Jahrhundert nur wenig verändert. Immer noch war und blieb die bewaffnete Macht nach außen gut katholisch, so indifferent man intern, und zwar schon während des Dreißigjährigen Krieges, der Konfession des einzelnen gegenüberstanden sein mag. Gebet und Gottesdienst nach katholischem Ritus spielten im Tagesablauf der Regimenter eine erhebliche Rolle. Daß gerade in der Armee Protestanten hohe und höchste Positionen erreichen konnten, ist bekannt, dennoch sollte es eine voll ausgebildete evangelische Militärseelsorge erst ab 1860 geben. Die allein seligmachende katholische Militärseelsorge war bis 1773 fest in jesuitischer Hand. An ihrer Spitze stand der Beichtvater des Herrschers; 1773, nach Auflösung des Jesuitenordens, wurde das Apostolische Feldvikariat mit Zweigstellen in den Ländern gegründet.<sup>57</sup> Eine Sonderbehandlung erfuhren die Juden, die ab 1788 gegen den starken Widerstand der Armeeverwaltung zur Armee eingezogen wurden. Schon nach wenigen Jahren wurde dieses hochinteressante Experiment wieder aufgegeben. Die weitwendigen Debatten um die Sonderstellung jüdischer Soldaten und die notwendige Rücksichtnahme auf die Religionsvorschriften würden eine nähere Untersuchung lohnen.<sup>58</sup>

Ein interessantes Spiegelbild der sich verändernden Einstellung von Staat und Gesellschaft zur bewaffneten Macht ist der überraschende Wandel im Schicksal des Invaliden: vom ausgestoßenen Asozialen, der sich kaum durch Betteln fortbringen konnte, zum geachteten Sympathieträger im Zeitalter des Nationalismus. Dies entsprach einer fundamentalen Änderung in der Haltung breiterer Bevölkerungskreise zu Krieg und Militär, die wohl auch mit der Allgemeinen Wehrpflicht zusammenhing. Im Zeitalter der Nationalstaaten wurde der Soldat nicht mehr auf der Schlachtbank dem „Sport der Könige“ hingeopfert, sondern starb auf dem „Feld der Ehre“ für sein Vaterland.

Anders als in Frankreich hat sich die österreichische Forschung mit der Invalidenversorgung in der Habsburgermonarchie nicht näher beschäftigt: weder mit den milden Stiftungen Privater zugunsten verkrüppelter Soldaten, noch mit den im 18. Jahrhundert in

<sup>54</sup> Die Sanitätsakten des Hofkriegsrates wurden 1780 an die Hofkanzlei ausgeliefert und sind daher heute (soweit noch erhalten) im AVA zu suchen. Im KA haben sich einige wenige Akten und Abschriftenbände erhalten (1606–1775): Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 136f. Interessanter scheint ohnedies das Archiv der Oberstfeldärztlichen Direktion (Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 140), wo sich Statusbücher der Feldärzte und auch der Zöglinge der Josephsakademie finden.

<sup>55</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 176.

<sup>56</sup> Siehe etwa MOERCHEL (1984).

<sup>57</sup> GRÖGER/HAM/SAMMER (2001). Zum Bestand Archiv des Apostolischen Feldvikariates vgl. Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 156–158.

<sup>58</sup> Vgl. für einen ersten Überblick SCHMIDL (1989).



den größeren Landeshauptstädten allmählich entstehenden Invalidenhäusern, noch mit den Invalidenordnungen von 1750 und 1772, die die Art und Weise der Versorgung im Detail regelten. Das Archiv des Hofkriegsrats (insbesondere auch der Sonderbestand Hofkriegsrat Invalidenamts 1723–1803, der u. a. das Schriftgut der Invalidenhofkommission<sup>59</sup> enthält), die Vorschriftensammlungen und Aktenmaterial in den Landesarchiven bieten sich dem interessierten Forscher an. Muster- und Standeslisten liegen für die Invalidenhäuser von Wien, Prag, Pest, Pettau und Mecheln vor.<sup>60</sup> Für Pettau haben sich sogar bis 1760 zurückreichende Verlassenschaftsabhandlungen der dort untergebrachten Invaliden erhalten.<sup>61</sup> Auch für die Garnisons- und Feldspitäler wurden im übrigen Standesevidenzen geführt, sie setzen aber leider erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein.

#### Disziplin und Militärjustiz

Von zentraler Bedeutung für die Rekonstruktion soldatischer Lebenswelten sind selbstverständlich das Militärjustizwesen und generell das rigide disziplinäre Regelwerk mit durchaus brutalen „Erziehungsmethoden“, hartem Drill und schockierenden Härten, das den Alltag der Offiziere und Soldaten prägte. Die Regimentsinhaber hatten neben vielen anderen Prärogativen auch die Gerichtsbarkeit über alle Regimentsangehörigen. Das berüchtigte Gassenlaufen verschwand erst 1855, die körperliche Züchtigung – offiziell – 1868. Mit Befehls- und Strafgewalt ausgestattete militärische Vorgesetzte trugen den berüchtigten Stock nicht als Accessoire, sondern prügeln damit unbotische oder ungelehrige Untergebene. 1763 wurde eine eigene „Prügelnorma“ erlassen, um zumindest schwere körperliche Schäden zu verhindern. Auch gegen die oft extreme Putzsucht einzelner Kommandeure, die ihre Soldaten zu regelrechten Modepuppen machen und sie zu stundenlangem Haar- und Bartpflege und sinnlosem Waffenpolieren zwingen wollten, mußte der Zentralstaat – ähnlich der Inschutznahme der Bauern gegen die Grundherrschaften – einschreiten. Auch hier können die Reglements einen guten ersten Eindruck vermitteln.

Lassen sich die Artikelsbriefe der Landsknechtszeit noch als schriftliche Fixierung der Rechte und Pflichten der Söldner ansprechen, so wurden daraus im Zeichen massiver innermilitärischer Disziplinierung ab der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts im wesentlichen Militärstrafgesetzbücher. Eine solide Auswertung fehlt.

#### Ausrüstung

Militärischer Erfolg lebt zu einem erheblichen Teil von der Qualität der technischen und sonstigen Ausrüstung. Für die Erforschung dieses wichtigen Aspekts ist bisher leider überraschend wenig geschehen. Heereskundliche Arbeiten befassen sich immer seltener mit der Frühen Neuzeit und huldigen zudem nur allzu oft einem engen Objektfetischismus, der sie für die Allgemeingeschichte unverdaulich macht. Waffen-, Uniform- oder Ordenskunde haben sich mit Erfolg geweigert, bloße Hilfswissenschaften einer übergeordneten Militärgeschichte zu sein, sie verstehen sich als eigenständige und eigengesetzliche Disziplinen. Ein fruchtbarer Austausch findet daher kaum statt. Angesichts dessen sind die Forschungsdesiderate natürlich Legion. Zu nennen wären beispielsweise die erst im Spanischen Erbfolge-

<sup>59</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 137f.

<sup>60</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 80 und 88.

<sup>61</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 183f. Die Originalakten wurden an Jugoslawien ausgeliefert.

krieg vollzogene Umrüstung von der Luntens- zur Steinschloßmuskete, der Siegeszug des Bajonetts und das Verschwinden der Pike, eine Geschichte der Arsenale und Zeughäuser der Monarchie wie überhaupt der Waffenindustrie, die von oben dekretierte Durchsetzung einer einigermaßen einheitlichen perlgrauen, später weißen Uniform Anfang des 18. Jahrhunderts (wieder im Kontext der Beschneidung des feudalen Inhabersystems und der Verstaatlichung der bewaffneten Macht), die zentrale Erzeugung und Ausgabe der Montursorten in staatlicher Regie in sogenannten Militärmontursökonomiekommissionen ab den späten 1760er Jahren und vieles andere mehr. Neben schriftlichen Quellen müßten auf diesem gewinnträchtigen Sektor militärhistorischer Forschung auch die Realien- und historische Bildkunde zum Einsatz kommen.

### Und warum nicht: die Schlacht!

Gegen das prädominante Interesse der „neuen Militärgeschichte“ an der Armee im Friedensalltag ist in jüngster Zeit wiederholt eine neuerliche Einbeziehung von Kampf und Krieg in den Interessenkanon des Militärhistorikers gefordert worden, wobei man für diese Spielart der Militärgeschichte anstelle des Begriffs „Kriegsgeschichte“ die unverfänglichere Bezeichnung „Operationsgeschichte“ vorgeschlagen hat.

Dies darf nicht zu einem Rückfall in die nach heutigen Begriffen denn doch zu minutiösen Feldzugsschilderungen nach Art der „Generalstabswerke“ des 19. und frühen 20. Jahrhunderts führen, mit der vielleicht ein Offizier dieser Zeit noch etwas anzufangen vermochte, als die waffentechnische Distanz zwischen der geschilderten Epoche und dem eigenen Erleben noch nicht so exorbitant war. Immerhin läßt sich nicht leugnen, was auch für den Bereich der außenpolitischen Geschichte sehr zu bedauern ist, nämlich das Fehlen einer soliden, Quellen und Literatur mit Blick auf die wesentlichen Abläufe raffenden Darstellung der Feldzüge, die man aber besser nicht von den Ereignissen auf dem Gebiet der hohen Politik trennen sollte. Wo immer kein „Generalstabswerk“ erschienen ist (also für sämtliche Konflikte vor 1697 mit Ausnahme des Türkenjahres 1683, den Siebenjährigen Krieg oder den Krieg gegen die Französische Revolution nach 1792), stoßen seriöse Rekonstruktionsversuche aus der Literatur sofort an enge Grenzen.

Auch eine oberflächlich schematisierende, gerade im anglo-amerikanischen Raum sehr beliebte „Geschichte der Kriegskunst“ sollte hier keinen Platz haben. Gefragt ist vielmehr eine „Kriegsgeschichte aus der Nähe“ (Daniel Hohrath), die die Kriegswirklichkeit aus vielen Perspektiven zu erfassen versteht. Gewiß erwähnen die Relationen der Feldherren oft das Selbstverständliche nicht oder nur am Rande, wohl aber auftretende Probleme, die sich bei hinreichender Dichte vielleicht doch auch zu einem schlüssigen Gesamtbild verweben ließen.

Wesentliche Grundsatzfragen sind von der traditionellen Kriegsgeschichte in der Tat nie gestellt worden. Feldzüge und Schlachten fanden nicht im luftleeren Raum statt, sondern meist in Siedlungsgebiet. Wie also erging es der lokalen Zivilbevölkerung? Kriegerische Auseinandersetzungen sind keine klinische Angelegenheit. Was geschah mit den Verwundeten und Toten, die nur beiläufig und in bedauerlicher Anonymität am Ende der Schlachtenberichte figurieren, was mit den zahlreichen Kriegsgefangenen,<sup>62</sup> die ja im Hinterland un-

<sup>62</sup> Vgl. sehr anregend Daniel HOHRATH, „In Cartellen wird der Werth eines Gefangenen bestimmt“. Kriegsgefangenschaft als Teil der Kriegspraxis des Ancien Régime. In: Rüdiger Overmans (Hg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*. Köln-Weimar-Wien 1999, 141-170.

tergebracht und gepflegt werden mußten? Vieltausendköpfige Heere wälzten sich über die Kriegsschauplätze der Frühen Neuzeit: Wie führten sie Gepäck und Verpflegung mit sich (sofern sie nicht nach Heuschreckentaktik das Durchzugsgebiet aussaugten, was man im späten 17. und 18. Jahrhundert lieber vermied)? Alleine die Offiziere unterhielten derartige Mengen an Privatfuhrwerken und Pferden, daß die Kriegsverwaltung immer stärker in eigenen „Bagageordnungen“ beschränkend eingreifen mußte.

Zu Fragen der Logistik, die, wie man weiß, die Operationen im Zeitalter der Kabinettskriege beherrschten und stark behinderten, ist wiederholt gearbeitet worden, nur selten kommt die einschlägige Literatur aber über eine nicht eben vielsagende Anhäufung von Zahlenmaterial hinaus. Das tatsächliche Funktionieren der Versorgungsmaschinerie wird kaum beleuchtet.

Die taktischen Formationen, in denen die Heere der Frühen Neuzeit einander auf dem Schlachtfeld gegenübertraten, waren bekanntlich von ausgeklügelter Umständlichkeit, die sich in der Blütezeit der Lineartaktik noch zu einem verkünstelten Rokokopuppentheater steigern sollte. Wie man im Stress der Schlacht die wenig realistischen Vorschriften für Aufmarsch, Schwenkungen, Feuerabgabe usw. dann tatsächlich bewältigte, scheint noch nicht systematisch untersucht worden zu sein. Jedenfalls ist noch für den Siebenjährigen Krieg belegt, daß Soldaten versehentlich ihre Vordermänner niederschossen.

John Keegan hat in seinem spannenden Buch „The Face of Battle“<sup>63</sup> gezeigt, wie grausam faszinierend eine „Mikro- und Psychogeschichte“ von Schlachtgeschehen und Kriegswirklichkeit sein kann. Auch wenn natürlich die Überlieferungslage nicht immer so günstig ist, wie für die Schlacht von Waterloo 1815, die mit Augenzeugenberichten besonders gesegnet scheint, so mangelt es doch auch sonst nicht an Quellenmaterial für allfällige Rekonstruktionsversuche. Zum einen können die klassischen „Generalstabswerke“ quergelesen, sodann die an „Augenzeugenberichten“ reichen „Alten Feldakten“ samt angeschlossenen Beständen durchgearbeitet werden, die das Kriegsarchiv in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens getreu seinem 1801 erhaltenen Auftrag, Kriegsgeschichte zu studieren und zu schreiben, gesammelt hat.<sup>64</sup> Die späteren Publikationen des Generalstabs bzw. des Kriegsarchivs haben ihnen nur entnommen, was damals für interessant und wichtig befunden wurde.<sup>65</sup> Eine sehr wichtige Ergänzung der „Alten Feldakten“ stellen die umfangreichen Kriegsakten des Haus-, Hof- und Staatsarchivs<sup>66</sup> dar. Es handelt sich dabei in der Hauptsache um auf Kriegereignisse des 16. bis 18. Jahrhunderts bezügliche Schriftgut, das nicht beim Hofkriegsrat, sondern bei den ebenfalls intensiv mit der Vorbereitung und begleitenden Unterstützung der Operationen befaßten politischen Behörden wie Reichshofkanzlei, Österreichische Hofkanzlei und Staatskanzlei entstanden ist. Strategische Planungen des Wiener Hofes werden sich bevorzugt aus den Protokollen der höchsten Beratungsgremien des Kaisers, des Geheimen Rates bzw. der in den 1660er Jahren an seine Stelle tretenden Geheimen Konferenz, erhellen lassen. Sie sind allerdings, vor allem für das 17. Jahrhundert, auf verschiedene Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchivs zersplittert.<sup>67</sup>

<sup>63</sup> John KEEGAN, Die Schlacht. Azincourt 1415. Waterloo 1815. Somme 1916. München 1981.

<sup>64</sup> Inventar Kriegsarchiv, Bd. 1, 1–4.

<sup>65</sup> Schon 1779 hatte Joseph II. den Auftrag zu einer aktenmäßigen Darstellung der Feldzüge seit 1740 erteilt. Die Ergebnisse dieser gediegenen kriegsgeschichtlichen Arbeiten finden sich heute im Wiener KA im Bestand Manuskripte. Vgl. Inventar Kriegsarchiv, Bd. 2, 35f.

<sup>66</sup> BITTNER (Hg.), Gesamtinventar (wie Anm. 10) Bd. 1, 596–600.

<sup>67</sup> Die größte geschlossene Überlieferung in Staatskanzlei Vorträge. Siehe BITTNER (Hg.), Gesamtinventar (wie Anm. 10) Bd. 1, 421–423.

## Literaturüberblick

- Thomas BARKER, *Army, Aristocracy, Monarchy. Essays on War, Society and Government in Austria 1618–1780*. New York 1982.
- Peter BROUCEK/Kurt PEBALL, *Geschichte der österreichischen Militärhistoriographie*. Köln-Weimar-Wien 2000.
- Bernhard DEMEL, Die Bestände des „Exercitium Militare“ und „Militaria“ im Zentralarchiv des Deutschen Ordens in Wien. In: *MÖStA* 49 (2001) 311–347.
- P(eter) G. M. DICKSON, *Finance and Government under Maria Theresia 1740–1780*, 2 Bde. Oxford 1987.
- Christopher DUFFY, *The Austrian Army in the Seven Years War*. Rosemont, Ill. 2000.
- Wilhelm ERBEN, Heeresgeschichte. In: *Deutsche Geschichtsbl.* 5 (1903) 33–47.
- Frank GÖSE, Zum Verhältnis von landadliger Sozialisation zu adliger Militärkarriere. Das Beispiel Preußen und Österreich im ausgehenden 17. und 18. Jahrhundert. In: *MIÖG* 109 (2001) 118–153. = GÖSE (2001)
- Roman-Hans GRÖGER/Claudia HAM/Alfred SAMMER, *Zwischen Himmel und Erde. Militärseelsorge in Österreich*. Graz-Wien-Köln 2001.
- Michael HOCHEDLINGER, Kriegsgeschichte – Heereskunde – Militärgeschichte? Zur Krise militärhistorischer Forschung in Österreich. In: *Arbeitskreis Militärgeschichte e.V. Newsletter* 7 (1998) 44–47 und 8 (1998) 38–41, nochmals in: *Zeitschrift für Heereskunde* 63 (1999) 41–45.
- Michael HOCHEDLINGER, „Bella gerant alii ... ? On the State of Early Modern Military History in Austria. In: *Austrian History Yearbook* 30 (1999) 237–277.
- Michael HOCHEDLINGER, Rekrutierung–Militarisierung–Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus. In: Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hg.), *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit*. Hamburg 2000, 327–375.
- Michael HOCHEDLINGER, The Early Modern Cindarella. In: *Austrian History Yearbook* 32 (2001) 207–213. = HOCHEDLINGER (2001)
- Michael HOCHEDLINGER, Abschied vom Klischee. Für eine Neubewertung der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. In: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 1 (2001) 9–24. = HOCHEDLINGER (2001a)
- Michael HOCHEDLINGER, Militärhistorisch relevantes Archivgut im Haus-, Hof- und Staatsarchiv. In: *MÖStA* 49 (2001) 257–284. = HOCHEDLINGER (2001b)
- Michael HOCHEDLINGER, *Austria's Wars of Emergence 1683–1797. War, State and Society in the Habsburg Monarchy*. Harlow u. a. 2003.
- Daniel HOHRATH, Spätbarocke Kriegspraxis und aufgeklärte Kriegswissenschaften. Neue Forschungen und Perspektiven zu Krieg und Militär im „Zeitalter der Aufklärung“. In: Ders./Klaus Gerteis (Hg.), *Die Kriegskunst im Lichte der Vernunft. Militär und Aufklärung im 18. Jahrhundert, Teil 2 = Aufklärung* 12/1 (2000) 5–47.
- Werner KÖFLER, *Militaria im Tiroler Landesarchiv*. In: *MÖStA* 49 (2001) 391–400.
- Thomas KÜHNE/Benjamin ZIEMANN (Hg.), *Was ist Militärgeschichte?* Paderborn u.a. 2000.
- Joachim MOERCHEL, *Das österreichische Militärsanitätswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus*. Frankfurt am Main u.a. 1984.
- Géza PÁLFFY, The Origins and Development of the Border Defence System Against the Ottoman Empire in Hungary (up to the Early Eighteenth Century). In: Ders./Pál Fodor

- (Hg.), *Ottomans, Hungarians and Habsburgs in Central Europe. The Military Confines in the Era of Ottoman Conquest*. Leiden–Boston–Cologne 2000, 3–69.
- Manfried RAUCHENSTEINER, *Menschenführung im kaiserlichen Heer von Maria Theresia bis Erzherzog Carl*. In: Johann Christoph Allmayer-Beck (Hg.), *Menschenführung im Heer*. Herford–Bonn 1982, 15–40.
- Erwin A. SCHMIDL, *Juden in der k. (u.) k. Armee 1788–1918*. Eisenstadt 1989.
- Winfried SCHULZE, *Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates 1564–1619*. Wien–Köln–Graz 1973.
- John STOYE, *Marsigli's Europe 1680–1730. The Life and Times of Luigi Ferdinando Marsigli, Soldier and Virtuoso*. New Haven–London 1994.
- Christoph TEPPERBERG, *Rechtsnormen zum „Verbrechen der Desertion“ in der k.k. Armee vornehmlich für die Zeit des Vormärz*. In: MÖStA 43 (1993) 94–113.
- Christoph TEPPERBERG, *Das Militärmatrikelwesen in Österreich*. In: MÖStA 49 (2001) 59–90.
- Gerald THEIMER, *Militärhistorische Quellen im Allgemeinen Verwaltungsarchiv*. In: MÖStA 49 (2001) 301–310.
- Unter Österreichs Fahnen. Katalog zur Ausstellung „200 Jahre Kriegsarchiv“*. Militärhistorische Kostbarkeiten aus sechs Jahrhunderten. Wien 2001.
- Walter WAGNER, *Quellen zur Geschichte der Militärgrenze im Kriegsarchiv Wien*. In: *Die k.k. Militärgrenze. Beiträge zu ihrer Geschichte*. Wien 1973, 261–290.
- Alphons Freiherr von WREDE, *Geschichte der k. und k. Wehrmacht. Die Regimenter, Corps, Branchen und Anstalten von 1618 bis Ende des XIX. Jahrhunderts*, 5 Bde. Wien 1898–1905.
- Bernd WUNDER, *Die Institutionalisierung der Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Staatsbediensteten in Österreich 1740–1790*. In: MIÖG 92 (1984) 341–406.
- Ernst ZEHETBAUER, *Landwehr gegen Napoleon. Österreichs erste Miliz und der Nationalkrieg von 1809*. Wien 1999.
- Jürg ZIMMERMANN, *Militärverwaltung und Heeresaufbringung in Österreich bis 1806*. Frankfurt am Main 1965.